

# Mondi Szada Kft.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Bestimmungen, Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend: „AGB“) bilden den Bestandteil aller Lieferverträge, die von der Mondi Szada Kft. Csomagolóanyaggyárak Korlátolt Felelősségű Társaság (Sitz: Vasút u. 13, H-2111 Szada; Handelsregisternummer: 13-09-067453; nachstehend: „Mondi Szada Kft.“) abgeschlossen werden.
- 1.2 Die Auftragserteilung an Mondi Szada Kft., die Annahme ihrer Lieferung bzw. Teillieferung und die Zahlung seitens des Kunden gelten als Anerkennung dieser AGB. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Mondi Szada Kft. und dem Kunden (nachstehend zusammen: „Parteien“), selbst wenn sie von den Parteien nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Für die Geschäftsbeziehungen der Parteien gelten ausschließlich diese AGB. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass auch dann diese AGB gelten, wenn die vom Kunden festgelegten Bedingungen oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden eine diesen AGB entgegenstehende oder davon abweichende Regelung enthalten. Diese AGB gelten auch für den Fall als vereinbart, wenn Mondi Szada Kft. den Auftrag des Kunden trotz Kenntnis der entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ohne Vorbehalte durchführt und der Kunde die Lieferung von Mondi Szada Kft. annimmt.
- Die vom Kunden festgelegten Bedingungen werden in dem Fall Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien, wenn Mondi Szada Kft. diesen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Gilt der Kunde aufgrund der Bestimmungen des ungarischen Gesetzes Nr. IV/1959 über das Bürgerliche Gesetzbuch (Ptk.) als Verbraucher, so gelten die nachstehenden Bedingungen nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den verbindlich geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Verbraucherverträge stehen.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote von Mondi Szada Kft. sind freibleibend. Im Angebot enthaltene oder dem Angebot beigelegte Zeichnungen, Abbildungen, Gewichte, Mengen und sonstige Maßangaben enthalten nur annähernde Werte, für die Mondi Szada Kft. keine Haftung übernimmt.
- 2.2 Die Lieferaufträge des Kunden in Bezug auf einzelne Waren müssen als Kaufangebot des Kunden angesehen werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mondi Szada Kft. seinen Auftrag in schriftlicher Form (per Brief, E-Mail, Fax usw.) zu übermitteln, und Mondi Szada Kft. seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (soweit er eine bereits hat) gleichzeitig mit der Auftragserteilung mitzuteilen.
- 2.3 Der Vertrag zwischen Mondi Szada Kft. und dem Kunden kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung des Mondi Szada Kft. erteilten Auftrags zustande. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrags zwischen Mondi Szada Kft. und dem Kunden ist die schriftliche Auftragsbestätigung von Mondi Szada Kft..

- 2.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags zwischen Mondi Szada Kft. und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von Mondi Szada Kft..
- 2.5 Sämtliche dem Kunden überlassenen Angebotsunterlagen (einschließlich der Kalkulationen und Kostenschläge) bleiben das Eigentum von Mondi Szada Kft.. Sie dürfen ohne die Zustimmung von Mondi Szada Kft. weder vervielfältigt, noch weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht werden.

### 3. Lieferungen

- 3.1 Die für Lieferungen angegebenen Fristen gelten stets als annähernde Terminangaben. Die von den Parteien vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zur Ausführung des Auftrags vereinbarungsgemäß zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, Informationen sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung.
- 3.2 Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zum Ende der von den Parteien vereinbarten Lieferfrist dem Kunden die Versendung- oder Übergabebereitschaft der Lieferung gemeldet wird.
- 3.3 Mondi Szada Kft. behält sich das Recht vor, vorzeitig zu liefern.
- 3.4 Mondi Szada Kft. behält sich das Recht vor, die vereinbarte Lieferung in Form von Teillieferungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, Mondi Szada Kft. für diese Teillieferungen den entsprechenden Anteil des im Liefervertrag vereinbarten Gegenwertes der Gesamtlieferung aufgrund der einschlägigen Rechnungen von Mondi Szada Kft. zu bezahlen.
- 3.5 Bei Lieferverzögerungen durch Streik, nicht vorhersehbare Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Belieferung von Mondi Szada Kft. selbst, Transportengpässe, Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und andere von Mondi Szada Kft. nicht zu vertretende Umstände sowie sonstige Einwirkungen höherer Gewalt werden die vereinbarten Liefertermine und –fristen verlängert. Wenn der vorgenannte Hinderungsgrund 60 Tage besteht, sind die Parteien nach Ablauf dieser 60 Tage berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.6 Wenn Mondi Szada Kft. eine fällige Lieferung aus einem nicht in den Geltungsbereich von Ziffer 3.5 fallenden Grund nicht erbringt, muss der Kunde Mondi Szada Kft. schriftlich eine angemessene Nachfrist – von mindestens 4 Wochen – für die Erbringung der Lieferung setzen. Verstreicht diese Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, die Abnahme der verzögerten Lieferung zu verweigern.
- 3.7 Wenn Mondi Szada Kft. aus einem nicht von ihr zu vertretenden Grund nicht imstande ist, die bestellte Ware in voller Menge zu liefern, dann ist sie berechtigt, die verfügbare Warenmenge auf den Kunden und ihre anderen Vertragspartner angemessen zu verteilen.
- 3.8 Wenn der Kunde mit der Annahme der Ware verzögert, oder wenn Mondi Szada Kft. aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht fristgerecht liefern kann, ist Mondi Szada Kft. berechtigt, vom Kunden den Ersatz ihres darauf zurückzuführenden Schadens und Kosten zu verlangen.
- 3.9 Der Schadensersatz, der dem Kunden bei Unmöglichkeit der Lieferung aus einem von Mondi Szada Kft. zu vertretenden Grund eventuell zusteht, ist auf 10% des Kaufpreises der Ware beschränkt.

3.10 Mondi Szada Kft. haftet für Schäden aus dem Fehler des von ihr hergestellten Produktes entsprechend den Bestimmungen des ungarischen Gesetzes Nr. X/1993 über die Produkthaftung. Die Haftung von Mondi Szada Kft. für Schäden aus einem Vertragsbruch oder einer unerlaubten Handlung beschränkt sich jedoch auf den Ersatz jener Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens eines der gesetzlichen Vertreter oder eines der Erfüllungsgehilfen von Mondi Szada Kft. zurückgeführt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Haftung von Mondi Szada Kft. betragsmäßig höchstens den Nettokaufpreis der Ware erreichen kann.

Mondi Szada Kft. haftet dem Kunden gegenüber nicht für – wie auch immer geartete – indirekte Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben aus einem Vertragsbruch oder einer unerlaubten Handlung und auch nicht für sonstige wie auch immer geartete Ansprüche auf den Ersatz eines indirekten Schadens.

3.11 Vom Kunden wird anerkannt und zur Kenntnis genommen, dass Mondi Szada Kft. die in diesen AGB geregelte Haftungsbeschränkung und / oder -ausschluss bei der Ermittlung des vertraglich vereinbarten Kaufpreises – im Einklang mit den Bestimmungen von §314 Abs. (2) des ungarischen BGB (Ptk.) – in Form einer angemessenen Preisminderung berücksichtigt hat. Die in diesen AGB geregelte Haftungsbeschränkung und / oder -ausschluss gilt nicht für Vertragsbrüche, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine strafbare Handlung zurückzuführen sind und Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit hervorrufen.

## 4. Versand und Gefahrübergang

4.1 Erfüllungsort ist Szada, Ungarn.

4.2 Der Gefahrübergang an der Ware auf den Kunden erfolgt zum Zeitpunkt der Übergabe der Lieferung im Werk von Mondi Szada Kft. an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung beauftragte Person oder zu dem Zeitpunkt, zu dem Mondi Szada Kft. dem Kunden die Übernahme- bzw. Versandbereitschaft der Ware mitteilt.

4.3 Wenn die Lieferung infolge eines Wunsches des Kunden oder aus einem innerhalb des Einflussbereichs des Kunden liegenden Grund Verzögerung erleidet, erfolgt der Gefahrübergang auf den Kunden am ersten Tag der Verzögerung.

4.4 Wenn der Kunde die Ware aus einem von Mondi Szada Kft. nicht zu vertretenden Grund nicht übernimmt oder nicht abholt, dann wird die Ware von Mondi Szada Kft. 15 Tage lang gerechnet ab der Lieferfrist in einem von Mondi Szada Kft. gemieteten Lagerraum, andernfalls in einem Lager, das aufgrund seines Niveaus für die Aufbewahrung von Waren der gelieferten Art üblicherweise benutzt wird, gelagert. Nach Ablauf dieser 15 Tage ist Mondi Szada Kft. nicht mehr verpflichtet, die Ware aufzubewahren. Im vorgenannten Fall ist Mondi Szada Kft. nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf Kosten des Kunden zum Abschluss der vom Kunden verlangten Versicherungen verpflichtet, und der Kunde ist verpflichtet, Mondi Szada Kft. deren Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung und Bewachung der Ware im genannten Lager zu erstatten.

4.5 Mondi Szada Kft. ist berechtigt, die Verpackung der Lieferung, das Transportmittel und die Art und Weise der Beförderung unter vollumfänglichem Ausschluss ihrer Haftung selbst auszuwählen, soweit seitens des Bestellers keine diesbezügliche Anweisung zum Zeitpunkt der Bestellung ergeht. Wenn die Beförderung un-

ter Verwendung der von Mondi Szada Kft. bereitgestellten Paletten erfolgt, werden diese von Mondi Szada Kft. zusammen mit der gelieferten Ware in Rechnung gestellt. Für die Bezahlung des Gegenwertes der Paletten gelten die für die Waren maßgeblichen Zahlungsbedingungen entsprechend. Bei vorangehender schriftlicher Vereinbarung der Parteien ermöglicht Mondi Szada Kft. dem Besteller, Mondi Szada Kft. vierteljährlich einmal (bzw. monatlich einmal, soweit die Parteien dies gesondert schriftlich vereinbaren) neue MÁV-Europaletten erster Klasse anstelle der von Mondi Szada Kft. in der zugrunde liegenden Abrechnungsperiode gesendeten Paletten zurückzustellen. Mondi Szada Kft. prüft die vom Besteller erhaltenen Ersatzpaletten und schreibt dem Besteller den zuvor in Rechnung gestellten Gegenwert der von ihr gesendeten Paletten wieder gut, wenn die erhaltenen Ersatzpaletten fehler- und mangelfrei und in erstklassiger Qualität ausgeführt sind.

4.6 Versicherungen aller Art für Versand, Verpackung, Lagerung usw. schließt Mondi Szada Kft. nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten ab.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Sämtliche in den Angeboten und Bestätigungsschreiben von Mondi Szada Kft. ausgewiesenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gegebenenfalls nach ungarischem Recht jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht, vorbereitende Arbeiten (z. B. Prüfdrucke), Reproduktion und Klischees sowie die sonstigen Nebenkosten, die bei Aus- und Einfuhr der Ware auftreten, wie Exportbonus, Exporttaxe, Zölle und sonstige Abgaben und Zuschläge sind in den Preisen nicht enthalten und werden vom Kunden über den Preis hinaus bezahlt.

5.2 Die von Mondi Szada Kft. mitgeteilten Preise sind längstens drei Monate nach Angebotsabgabe gültig. Ändern sich jedoch die Rohstoffpreise innerhalb dieser Zeit um mehr als 5%, ist Mondi Szada Kft. berechtigt, ihre Angebotspreise entsprechend anzupassen.

5.3 Der Endbetrag (Bruttobetrag) der von Mondi Szada Kft. ausgestellten Rechnungen ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen ist.

5.4 Wechsel werden von Mondi Szada Kft. nicht angenommen. Schecks, die Mondi Szada Kft. übergeben werden, gelten erst nach Einlösung und Zahlung als von Mondi Szada Kft. angenommen.

5.5 Der Kunde gerät in Verzug, wenn er den Endbetrag der Rechnung von Mondi Szada Kft. nicht innerhalb der vereinbarten Frist ohne Abzug beglichen hat. Maßgeblich ist hierfür der Zeitpunkt der Gutschrift des Endbetrags der Rechnung auf dem Konto von Mondi Szada Kft.. Ab Eintritt des Zahlungsverzugs des Kunden ist Mondi Szada Kft. berechtigt, auf den ausstehenden Betrag Zinsen in doppelter Höhe des jeweils geltenden Notenbank-Leitzinssatzes zu berechnen. Das Recht zur Geltendmachung eines nachweisbar höheren Zinschadens behält sich Mondi Szada Kft. jedoch vor. Darüber hinaus ist der Kunde bei seinem Zahlungsverzug verpflichtet, die mit einer außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten zu bezahlen.

5.6 Kommt der Käufer mit dem Ausgleich einer Rechnung von Mondi Szada Kft. in Verzug, werden alle ausstehenden Forderungen von Mondi Szada Kft. ohne Rücksicht auf den für sie ansonsten geltenden Zahlungstermin sofort fällig. In diesem Fall ist Mondi Szada Kft. außerdem berechtigt, die Leistung bis zur Begleichung aller ihrer ausstehenden Rechnungen zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlungen bzw.

Sicherheitsleitungen zu verlangen. Dies gilt auch, wenn Mondi Szada Kft. Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage zu stellen (z. B. Nichteinlösung von Schecks des Kunden oder ein sonstiger Zahlungsverzug des Kunden). Beim Zahlungsverzug des Kunden werden die vom Kunden geleisteten Zahlungen von Mondi Szada Kft. – im Einklang mit §293 des ungarischen BGB (Ptk.) – zunächst für die Deckung der Kosten, dann für die Begleichung der Zinsforderungen und schließlich für die Begleichung der Hauptschulden des Kunden (beginnend mit den seit längster Zeit fälligen Schulden des Kunden) verwendet.

5.7 Zu einer Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn die Gegenforderung von Mondi Szada Kft. schriftlich anerkannt oder von einem Gericht rechtskräftig festgestellt wurde.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die von Mondi Szada Kft. gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen von Mondi Szada Kft. gegenüber dem Kunden das Eigentum von Mondi Szada Kft..

6.2 Der Kunde darf die Waren, die ihm unter Vorbehalt des Eigentums von Mondi Szada Kft. übergeben wurden, im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb gegen sofortige Bezahlung oder unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung der Ware, ist der Kunde nicht berechtigt.

Wenn der Kunde die Waren, die ihm unter Vorbehalt des Eigentums von Mondi Szada Kft. übergeben wurden, durch Verarbeitung, Umgestaltung, Vereinigung, Vermischung, Vermengung oder Einbau mit anderen, Mondi Szada Kft. nicht gehörenden Sachen verbindet, steht Mondi Szada Kft. ein Miteigentumsanteil an der dabei entstehenden neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der übrigen verwendeten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Umgestaltung, Vermischung, Vermengung oder Einbau zu.

Das in dieser Ziffer geregelte Recht des Kunden erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder ein Konkursverfahren gegen ihn eingeleitet wird oder Mondi Szada Kft. die Vorbehaltsware entsprechend den Bestimmungen dieser AGB zurückfordert.

6.3 Der Kunde tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware (Verkaufspreis einschließlich Umsatzsteuer) mit allen Nebenrechten an Mondi Szada Kft. ab. Mondi Szada Kft. nimmt diese Abtretung bereits jetzt hiermit an. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, Mondi Szada Kft. nicht gehörenden Gegenständen zu einem Gesamtpreis verkauft wird, oder dass die Vorbehaltsware nach Verarbeitung, Umgestaltung oder Einbau in eine andere Sache bzw. Vereinigung, Vermischung oder Vermengung mit einer anderen Sache verkauft wird, bezieht sich die o. g. Abtretung nur auf jenen Teil des Verkaufspreises, der dem Kunden von Mondi Szada Kft. für die mitveräußerte Vorbehaltsware einschließlich Umsatzsteuer berechnet wurde.

6.4 Bis das Eigentum an der Ware auf den Kunden übergeht, ist der Kunde verpflichtet, die Ware (einschließlich der in andere Sachen verarbeiteten, umgestalteten oder eingebauten bzw. mit anderen Sachen vereinigten, vermischten oder vermengten Ware) auf eigene Kosten sachgerecht zu lagern, zu bewahren und vor jeglicher Beschädigung zu schützen.

6.5 Der Kunde hat für die Vorbehaltswaren eine dem vollen Wert der Vorbehaltswaren entsprechende Haftpflichtversicherung gegen alle Risiken (insbesondere gegen Elementarschäden, Beschädigung und Diebstahl) sowie eine Vermögensversicherung zugunsten von Mondi Szada Kft. abzuschließen. Der Kunde ist verpflichtet, die Versicherungen ununterbrochen aufrechtzuerhalten und dies auf das Verlangen von Mondi Szada Kft. nachzuweisen. Der Kunde tritt hiermit seine eventuellen Forderungen aus den Versicherungen an Mondi Szada Kft. ab. Mondi Szada Kft. nimmt diese Abtretung hiermit an.

6.6. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an Mondi Szada Kft. abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Abtretung oder Verpfändung dieser Forderungen ist nur mit der schriftlichen Zustimmung von Mondi Szada Kft. zulässig.

6.7 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann Mondi Szada Kft. dem Kunden eine Nachfrist von höchstens 14 Tagen für die Zahlung bzw. Nacherfüllung setzen.

Wenn die Nachfrist erfolglos verstreicht oder Mondi Szada Kft. erfährt, dass sich die Vermögenslage des Kunden wesentlich verschlechtert hat oder ein Konkursverfahren gegen den Kunden eingeleitet worden ist, dann ist Mondi Szada Kft. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und die gelieferte Ware vom Kunden auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Dazu hat der Kunde Mondi Szada Kft. eine genaue Aufstellung der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltswaren zu übersenden, diese Vorbehaltswaren auszusondern und an Mondi Szada Kft. herauszugeben. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass Mondi Szada Kft. bzw. ihre Vertreter und Arbeitnehmer die zur Lagerung der Vorbehaltswaren dienenden Räume zwecks Kontrolle und Zurücknahme dieser Waren betreten. Der Kunde stimmt des Weiteren zu, dass Mondi Szada Kft. die im Besitz des Kunden befindlichen Vorbehaltswaren bei deren Zurücknahme teilweise oder in vollem Umfang abholt.

Wenn die o. g. Nachfrist erfolglos verstreicht oder Mondi Szada Kft. erfährt, dass sich die Vermögenslage des Kunden wesentlich verschlechtert hat oder ein Konkursverfahren gegen den Kunden eingeleitet worden ist, dann ist Mondi Szada Kft. auch berechtigt, die Vorbehaltswaren freihändig zu verkaufen, bzw. die an sie abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Erlöse aus dem Verkauf bzw. der Einziehung müssen auf den dem Kunden in Rechnung gestellten Kaufpreis angerechnet werden. Ferner hat der Kunde in diesem Fall auf das Verlangen von Mondi Szada Kft. hin die Schuldner der an Mondi Szada Kft. abgetretenen Forderungen von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen, Mondi Szada Kft. die zur Geltendmachung der Rechte von Mondi Szada Kft. erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie Unterlagen vorzulegen und zu übersenden. Nachdem der Schuldner vom Kunden über die Abtretung der Forderung benachrichtigt worden ist, kann der Schuldner seine Verbindlichkeiten nur an Mondi Szada Kft. begleichen. Wenn der Schuldner über die Abtretung der Forderung von Mondi Szada Kft. benachrichtigt wird, gelten diese AGB zugleich auch als Nachweis im Sinne von §328 Abs. (4) des ungarischen BGB (Ptk.).

6.8 Der Kunde hat Mondi Szada Kft. den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsgegenstände oder die an Mondi Szada Kft. abgetretenen Forderungen (z. B. durch Pfändungen) sofort schriftlich mitzuteilen und unter Einsatz geeigneter Mittel abzuwehren.

6.9 Mondi Szada Kft. verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Mondi Szada Kft..

## 7. Prüfungspflicht, Gewährleistung

- 7.1 Kennzeichnungen und Beschreibungen der Waren von Mondi Szada Kft. erfolgen in handelsüblicher Weise. Verarbeitungsunterlagen, Ratschläge und Empfehlungen gibt Mondi Szada Kft. nach bestem Wissen und Gewissen. Die Informationen über die Merkmale der Waren von Mondi Szada Kft., des Weiteren die von Mondi Szada Kft. gewährten Muster und Klischees gelten jedoch nicht als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften bzw. als Gewährleistungsversprechen seitens Mondi Szada Kft.. Mondi Szada Kft. übernimmt des Weiteren keine Haftung für die Eignung der Ware für den vom Kunden vorgesehenen Verwendungszweck, da die Verschiedenartigkeit der Verarbeitung und die Ansprüche in der Verwendung von Mondi Szada Kft. nicht im Einzelnen zu übersehen sind.
- 7.2 Bei Entwerfung eines neuen Designs ist der Kunde verpflichtet, die erstellten Prüfdrucke (Cromalin) auf die Qualität der Farbenwiedergabe, auf die richtige Anordnung der Elemente und auf die Richtigkeit der Texte hin zu prüfen und freizugeben. Der freigegebene Prüfdruck gilt als endgültige Version und tritt an die Stelle aller früheren – auch freigegebenen – Versionen, die dadurch ihre Gültigkeit verlieren.
- 7.3 Die qualitative und mengenmäßige Prüfung und Übernahme der Ware erfolgt am Erfüllungsort. Die Übernahme der Ware wird vom Kunden bzw. von dessen Vertreter durch Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Menge der Ware bei der Übernahme der Ware zu kontrollieren, und seine eventuelle Mängelrüge auf dem Lieferschein festzuhalten. Die Unterzeichnung des Lieferscheins gilt als Anerkennung der angegebenen Warenmenge. Nach der Übernahme der Ware haftet Mondi Szada Kft. nicht mehr für Fehlmengen.

Der Kunde ist verpflichtet, auch die Qualität der Ware unverzüglich nach der Übernahme der Ware zu kontrollieren. Dies gilt auch für den Fall von Kauf nach Probe bzw. bei einem vorher freigegebenen Prüfdruck. Der Kunde hat Mondi Szada Kft. alle Qualitätsmängel, die er bei der Prüfung der Ware festgestellt hat, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Sofort nicht erkennbare Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich an Mondi Szada Kft. gemeldet werden.

- 7.4 Fehler in einzelnen Teilen der Lieferung berechtigen den Kunden nicht, die ganze Lieferung zu beanstanden.
- 7.5 Mondi Szada Kft. ist verpflichtet, innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Erhalt der schriftlichen Mängelrüge des Kunden Maßnahmen zur Prüfung der beanstandeten Mängel zu treffen.

Können die Parteien innerhalb zumutbarer Zeit keine Einigung hinsichtlich der beanstandeten Mängel erzielen, ziehen sie einen gemeinsam bestimmten Sachverständigen zur Klärung der Frage heran. Die Kosten der Mitwirkung des Sachverständigen werden bei begründeter Mängelrüge von Mondi Szada Kft., bei unbegründeter Mängelrüge vom Kunden getragen. Nachweislich begründete Mängelrügen werden von den Parteien im Einklang mit den Feststellungen des Sachverständigen behandelt.

- 7.6 Bei fehlerhafter Lieferung ist Mondi Szada Kft. zur Nacherfüllung verpflichtet. Mondi Szada Kft. ist jedoch berechtigt zu entscheiden, ob sie dieser Verpflichtung durch Nachbesserung oder durch Neulieferung nachkommt. Der Kunde hat die Nacherfüllung durch Mondi Szada Kft. anzunehmen. Ist die Nacherfüllung jedoch

erfolglos oder unmöglich, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Preisminderung zu verlangen. Die Nacherfüllung gilt dann als erfolglos, wenn sie auch das zweite Mal nicht zu einem zufrieden stellenden Ergebnis führt. Die Nacherfüllung ist als unmöglich anzusehen, wenn sie mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Bei unwesentlichen, unbedeutenden Fehlern ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag nicht berechtigt.

7.7 Bei fehlerhafter Erfüllung durch Mondi Szada Kft. hat der Kunde kein Zurückbehaltungsrecht.

7.8 Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Kunde die gelieferte Ware weiter veräußert oder weiter verarbeitet hat, nachdem er den Mangel entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung erforderlich war, um einen größeren Schaden zu verhüten, und dass die Ware vor der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung einen verborgenen Fehler hatte.

7.8 Mondi Szada Kft. hat das Recht, Mehr- oder Minderlieferungen in Höhe von bis zu 10% im Vergleich zur vereinbarten Liefermenge vorzunehmen, ohne dass dies als fehlerhafte Erfüllung im Sinne dieser AGB gälte.

7.9 Rechte aus Gewährleistung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten geltend gemacht werden.

## 8. Kündigung

8.1 Wenn ein Vergleichsverfahren gegen den Kunden eingeleitet wird, ein Vergleich zwischen dem Kunden und seinen Gläubigern abgeschlossen wird, ein Gläubigerausschuss beim Kunden eingesetzt wird oder ein Liquidations-, Konkurs- oder wie auch immer geartetes sonstiges Verfahren wegen Insolvenz gegen den Kunden veranlasst wird, oder wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen für mehr als 45 Tage in Verzug gerät, dann ist Mondi Szada Kft. berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden nach der vorherigen Benachrichtigung des Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen zu kündigen. In diesem Fall ist Mondi Szada Kft. berechtigt, die vom Kunden bereits erbrachten Teilleistungen zur Befriedigung ihrer Schadensersatzansprüche und / oder Zinsforderungen einzubehalten.

8.2 Wenn der Kunde gegen seine Verschwiegenheitspflicht aus diesen AGB oder aus der gesonderten Vereinbarung der Parteien verstößt oder dem guten Ruf bzw. dem geschäftlichen Renommee von Mondi Szada Kft. durch seine Erklärungen oder sein Verhalten offensichtlich schadet, ist Mondi Szada Kft. berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

## 9. Urheberrechte

Für eine sich aus der Bestellung des Kunden ergebende Verletzung von Patenten, Mustern, Schutzmarken und ähnlichen Rechten haftet Mondi Szada Kft. nur, soweit auch sie ein Verschulden trifft.

Die Mondi Szada Kft. vom Kunden übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstücke, Druckträger, Drucksachen usw., die fremdes Eigentum sind, werden von Mondi Szada Kft. auf Gefahr des Kunden aufbewahrt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine entsprechende Versicherung für diese Sachen abzuschließen.



## 10. Export

Die Beachtung und Durchführung der relevanten außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Gesetze des Landes, in welches geliefert werden soll, unterfällt dem Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde hat Mondi Szada Kft. auf Besonderheiten, welche sich aus diesen Bestimmungen und Gesetzen ergeben, hinzuweisen. Der Kunde haftet Mondi Szada Kft. gegenüber für jeglichen Schaden, der Mondi Szada Kft. aus der Missachtung dieser Bestimmungen und Gesetze entsteht. Unabhängig von dieser Regelung hat der Kunde die ggf. erforderlichen Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst einzuholen.

## 11. Datenschutz

Mondi Szada Kft. behandelt die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung zum Kunden gewonnenen personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren für alle Streitigkeiten aus ihrem Vertrag sowie im Zusammenhang mit der Entstehung und Wirksamkeit ihres Vertrags – einschließlich der eventuellen scheckrechtlichen Streitigkeiten – abhängig vom Streitwert die Zuständigkeit des Städtischen Gerichtes Gödöllő oder des Komitatsgerichtes Pest. Mondi Szada Kft. behält sich jedoch das Recht vor, Klage gegen den Kunden bei dem am Ort der Betriebsstätte des Kunden zuständigen Gericht einzureichen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB teilweise oder ganz ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung mit einer gültigen und durchsetzbaren Bestimmung zu ersetzen, die dem Inhalt und dem Ziel der ursprünglichen Bestimmung sowohl wirtschaftlich als auch rechtlich am nächsten kommt.

Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ungarischem Recht.